

TOP 5

Ganztagsgrundschulen ab August 2026 - Sachstand und weiteres Vorgehen

Vorlage 2026/034

Rechtliche Situation und Ausgangslage

- Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem 01.08.2026
- Umsetzung soll in Ganztagsschulen erfolgen
- Beauftragung eines Phase-Null-Verfahrens
- Herauslösung der Akutmaßnahmen („Schnellboote“) aus dem Hauptprozess
- Abschluss Phase Null: Langfristige Maßnahmen und KGS inkl. eines Zeitplanes werden noch vorgestellt

Heute: nur Akutmaßnahmen

Vorstellung durch Trapez Architektur GmbH

Fördermittel

- Feldbreite: Startchancenprogramm
 - Max. Fördersumme: 865.963,00 € - Eigenanteil: 371.127 €
- Andere GS: Ganztagsförderungsprogramm
 - Max. 1.035.824,04 € - Eigenanteil: 182.792,48 €

Schule	Eigenmittel (Σ 570.000 €)	Fördermittel	Summe
Grundschule Feldbreite:	140.400 €	327.600 €	468.000 €
verbleibende Restsumme:	429.600 €		
Eigenmittel für alle anderen Grundschulen:	429.600 €	1.035.824,04 €	1.465.424 €
benötigt werden:			1.710.000 €
Fehlbetrag Eigenmittel:	244.576 €		
Investitionssumme gesamt:			2.178.000 €

Weitere Maßnahmen

- Ausschreibung Lieferung des Mittagessens
- Satzung für die Teilnahme und Gebührenerhebung Mittagessen
- Einstellung von Küchenkräften
- Einstellung der Ganztagskräfte

Beschlussvorschlag

Die Umsetzung der im Phase-Null-Prozess erarbeiteten und in der Sach- und Rechtslage beschriebenen Akutmaßnahmen wird unter Berücksichtigung von Fördermitteln beschlossen.